

ist auch der Geschichtsschreiber der Kriegereignisse von 1673 in Mosel- und Trierer Landen geworden : s. die Übersetzung und den Druck davon von Lager in *Trierer Chronik*, Heft 2, 3. Er war es auch, der 1693 die klösterliche Disziplin zu Echternach wiederherzustellen berufen war : *Trierische Kronik* (!), V, 1820, S. 144. Vereinzelt jüngere Chartulare aus Sankt Maximin, die im Staatsarchiv zu Koblenz ruhen, finden in den Vorbemerkungen zu verschiedenen Urkunden Erwähnung.

Der *liber aureus* von Prüm, ein Prunkstück der Stadtbibliothek von Trier, bietet eine gewisse Ausbeute für gegenwärtige Zwecke. Zu verschiedenen Malen lag diese kostbare HS. den Fachgelehrten vor⁴: ich kann es mir ersparen, noch einmal darauf einzugehen. Dasselbe wäre zu sagen vom Prümer Urbar⁵, das nunmehr zu Koblenz beheimatet ist. Zu bedauern ist es, daß die tiefgründigen Untersuchungen von Dr. M. Willwersch, einem Schüler von Altmeister Tangl, nicht zu Ende geführt und gedruckt werden konnten. Mit dieser Arbeit wäre noch auf eine dankbare Aufgabe „der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde“ hinzuweisen.

Über die Überlieferung der Urkundenbestände und der Archivalien von Stavelot-Malmédy haben HALKIN und ROLAND im *Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy* alles Wissenswerte erbracht : indem ich auf ihre Ausführungen verweise, habe ich an dieser Stelle meiner Pflicht genügt. So verweise ich auch für die aus Sankt Hubert und aus Orval stammenden Urkunden auf die einleitenden Worte von G. KURTH und P. GOFFINET in ihren diesbezüglichen Editionen. Nicht wenige Rechtsakte, die auf die Trierer Erzbischöfe, bzw. auch auf die Trierer Kirche selbst zurückgehen, sind in den Balduineen, das heißt in jener von Erzbischof Baldewin von Trier veranlaßten großzügigen Sammlung überliefert, die uns in vier Exemplaren, wovon drei im Staatsarchiv zu Koblenz, ein anderes, das sog. Kesselstadt'sche, im gräfl. Wilceck'schen Archiv

4) LAMPRECHT, *Deutsches WL.*, II, S. 737, Anm. 3. THAUSING und FOLTZ, *Das goldene Buch von Prüm = M. J. Ö. G.*, I, S. 98 f. WILLWERSCH, *Die Grundherrschaft des Klosters Prüm*, S. 1—8. Siehe auch schon BEYER, *Mittelrhein. Urkdbch.*, I, S. 4 f.

5) LAMPRECHT, *Deutsches WL.*, II, S. 59—105. WILLWERSCH, *a. a. O.*, S. 8—21. Siehe dgl. schon BEYER, *a. a. O.*, I, S. 5.